

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion
Förderung der Kitas durch Land und Bund

Beratungsfolge:

20.06.2018 Jugendhilfeausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage

Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11 58095 Hagen Tel: 02331 207 - 3505
Postfach 42 49 58042 Hagen Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An
den Vorsitzenden
des Jugendhilfeausschusses
Herrn
Detlef Reinke
im Hause

12. Juni 2018

Förderung der Kitas durch Land und Bund

Sehr geehrter Herr Reinke,

wir bitten um Aufnahme der og. Anfrage für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, gem. §5 Abs.1 GeschO, am 20. Juni 2018.

Anfrage:

Die SPD-Fraktion bitte die Verwaltung darzustellen, nach welchen Kriterien der Bau und/oder die Einrichtung von Kindertagesstätten durch das Land und/oder den Bund gefördert werden können.

Dabei sollte auch erläutert werden, ob zwischen städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen anderer Träger unterschieden wird.

Gibt es für unterschiedliche Träger unterschiedliche Förderquoten und/oder Förderkriterien?

Freundliche Grüße



Ramona Timm-Bergs
SPD-Ratsfraktion

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0661/2018
Anfrage der SPD-Fraktion
Förderung der Kitas durch Land und Bund

Beratungsfolge:
JHA 20.06.2018



In der Anfrage der SPD vom 12.06.2018 wird die Verwaltung gebeten darzustellen, nach welchen Kriterien der Bau und/oder die Einrichtung von Kindertagesstätten durch das Land und/oder den Bund gefördert werden können.

Im Rahmen der U3-Investitionsprogramme 2017 bis 2020 des Bundes und des Ü3-Investitionssprogramms 2016 bis 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen werden Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen gefördert, die der Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Schuleintritt dienen. Darüber hinaus sind Maßnahmen für Plätze förderfähig, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden.

Gefördert werden

- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen einschließlich Ersteinrichtung (ohne Grundstückserwerb und Erschließung) von geeigneten Räumen aller Art, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt (z.B. Gruppenraum, Gruppennebenraum, Mehrzweckraum, Ruheraum) dienen, sowie die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks. Sofern im Bestand genutzte Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung verlagert oder neu errichtet werden müssen, dieses zwingend durch den Kindertageseinrichtungsausbau begründet ist und die wirtschaftlichste Lösung darstellt, sind die hierfür anfallenden Ausgaben ebenfalls förderfähig.
- Maßnahmen die dem Erhalt von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt dienen, die ansonsten wegfallen würden.
- Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen einschließlich Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung (ohne Grundstückserwerb und Erschließung) von geeigneten Räumen aller Arten, die der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt dienen und gleichzeitig zur Qualitätsentwicklung beitragen (hierzu gehören z.B. Verbesserung des Raumprogramms, Schaffung zusätzlicher Bewegungsräume, Schaffung und Ausstattung von Räumen zur Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten). Sofern im Bestand genutzte Räumlichkeiten innerhalb der Einrichtung verlagert oder neu errichtet werden



müssen, dieses zwingend durch den Kindertageseinrichtungsausbau begründet ist und die wirtschaftlichste Lösung darstellt, sind die hierfür anfallenden Ausgaben ebenfalls förderfähig. In begründeten Einzelfällen kann auch die Ausstattung und Herrichtung des Grundstücks gefördert werden.

- Maßnahmen, die der Wiederherstellung oder Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den dauerhaften Betrieb einer Kindertageseinrichtung dienen und die wirtschaftlichste Lösung darstellen (Sanierungsmaßnahmen).
- Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie für die Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks (z.B. Umbau und /oder Umgestaltung des Außengeländes für Lehr-, Lern-, Spiel, Sport- und Aufenthaltszwecke, Spielzeug).

Dabei sollte auch erläutert werden, ob zwischen städtischen Einrichtungen und den Einrichtungen anderer Träger unterschieden wird.

Eine Unterscheidung zwischen städtischen Einrichtungen und Einrichtungen anderer Träger erfolgt nicht.

Gibt es für unterschiedliche Träger unterschiedliche Förderquoten und/oder Förderkriterien?

Die Förderquote und/oder Kriterien sind für alle Träger gleich.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
